

Internationales Privatrecht

Das *Vertragsstatut* im IPR

Rom-I-Verordnung

Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht

Sachlicher Anwendungsbereich → universelles Recht (Art. 2)

nur **Sachnormverweisungen** (Art. 20)

nach Art. 1 Abs. 2 nicht anwendbar auf:

- Rechts- und Geschäftsfähigkeit (lit. a)
- Stellvertretung (lit. g)
- Verschulden bei Vertragsverhandlungen (lit. i)
- Schuldverhältnisse aus einem Familienverhältnis, einer Ehe oder einer eheähnlichen Verbindung sowie dem Unterhalts- und Güterrecht (lit. b), c),
- Gesellschaftsrecht (lit. f).

Anknüpfungsgegenstände	Anknüpfungsmomente
Rechtswahl	Gewähltes Recht (Art. 3)
Vertragstyp	Art. 4 Abs. 1, Art. 5 - 8
Rückfallklausel	Gewöhnlicher Aufenthalt der Partei, die vertragstypische Leistung erbringt (Art. 4 Abs. 2)
Offensichtlich engere Verbindung zu einem anderen Staat	Recht dieses Staates (Art. 4 Abs. 3)

Rechtswahl, Art. 3

Vertrag → unselbstständige Anknüpfung nach der VO (Abs. 5)

Keine Abwahl von:

- zwingenden Verbrauchervorschriften des Staates, dessen Recht ohne Rechtswahl anzuwenden wäre (Art. 6 Abs. 2 Satz 2)
- zwingenden Rechtsnormen des Staates, in dem alle anderen Elemente des Sachverhalts zum Zeitpunkt der Rechtswahl belegen sind (Art. 3 Abs. 3)
- zwingenden Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts, wenn das Recht eines Drittstaates gewählt wird, obwohl alle anderen Elemente des Sachverhalts zum Zeitpunkt der Rechtswahl in verschiedenen Mitgliedstaaten belegen sind (Art. 3 Abs. 4)

Wichtige Vertragstypen, Art. 4

Kaufvertrag

gewöhnlicher Aufenthalt des Verkäufers (Abs. 1 lit. a); beachte UN-Kaufrecht (CISG)

Dienstvertrag

gewöhnlicher Aufenthalt des Dienstleisters (Abs. 1 lit. b)

Werkvertrag

gewöhnlicher Aufenthalt des Unternehmers (Abs. 1 lit. b!)

Mietverträge über
bewegliche Sachen

gewöhnlicher Aufenthalt des Vermieters (Abs. 2)

Grundstücksverträge

Belegenheitsort des Grundstücks (Abs. 1 lit. c); beachte lit d)

Verbraucherverträge, Art. 6

Anknüpfungsmoment → gewöhnlicher Aufenthalt des Verbrauchers

Voraussetzungen:

- Verbrauchervertrag
- Unternehmer übt seine berufliche oder gewerbliche Tätigkeit in dem Staat aus, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder richtet seine Tätigkeit (auch) auf diesen Staat aus.

Unselbstständig anzuknüpfende Vorfragen

- Zustandekommen und Wirksamkeit (Art. 10)
 - ohne:
 - Rechts- und Geschäftsfähigkeit
 - Stellvertretung
- Form (Art. 11)
- Folgen der Nichtigkeit (Art. 12 Abs. 1c)
- Auslegung (Art. 12 Abs. 1a)
- Erfüllung (Art. 12 Abs. 1b)
- Abtretung (Art. 14)
- Gewährleistung (Art. 12 Abs. 1c)
- Erlöschen von Ansprüchen (Art. 12 Abs. 1d)
- Aufrechnung (Art. 17)
- Verjährung (Art. 12 Abs. 1d)
- Gesamtschuldnerausgleich (Art. 16)

Selbstständig anzuknüpfende Vorfragen

Rechts- und Geschäftsfähigkeit

Staatsangehörigkeit (Art. 7 EGBGB); beachte Art. 13 Rom-I-VO

Gesetzliche Vertretungsmacht

Vertragsstatut

Bevollmächtigung

Art. 8 EGBGB; Form nach Art. 11 EGBGB